



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0222/2021		Datum: 17.06.2021	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.: 01.03	
<b>Betreff:</b>			
<b>Verwaltungsweg der Beschlüsse aus der Klimaschutzkommission</b>			
Gremienweg:			
09.07.2021	Klimaschutzkommission	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Unterrichtung:

Da die Klimaschutzkommission selbst nicht antragsberechtigt ist, sagt der Vorsitzende folgende Vorgehensweise zu, wie mit den Beschlüssen der Klimaschutzkommission umgegangen wird, damit diese auf den Prüfweg bzw. zur Umsetzung gebracht werden.

Künftig sollen Beschlüsse, die einen Sachverhalt betreffen, für den ein Gremienbeschluss notwendig ist, vom Vorsitzenden der Klimaschutzkommission in die zuständigen Ausschüsse eingespielt werden. Dort wird dann die Verwaltung auch eine Beschlussempfehlung abgeben.

Beschlüsse, die Sachverhalte der laufenden Verwaltungen betreffen (die also keines Gremienbeschlusses bedürfen), werden von der Verwaltung geprüft und das Prüfungsergebnis kommuniziert.